

Per E-Mail:
info.stellungnahmen@gef.be.ch

Bern, 14. September 2015

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV);

Stellungnahme des VSAO Bern

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum vorgesehenen Beitritt zur WFV Stellung nehmen zu können.

Der VSAO Bern unterstützt den Beitritt zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, obwohl sie nicht mehr dem ursprünglichen Modell PEP entspricht. Es fehlen nun sämtliche Qualitätsanforderungen. Dadurch besteht die Gefahr von Fehlanreizen. Wir legen im folgenden unsere Kritikpunkte dar und stellen Anträge zur konkreten Umsetzung der Vereinbarung im Kanton Bern.

1. Falsche Anreize

Die BAG/GDK-Themengruppe „Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“ war sich einig, dass unter dem finanziellen Druck der geltenden Spitalfinanzierung nicht die Zahl der Weiterbildungsstellen gefährdet ist, sondern die Weiterbildungsleistungen der Spitäler. Die Einschätzung der Themengruppe lautete denn auch wie folgt:

Ein unmittelbarer und massiver Abbau von Weiterbildungsstellen als Folge des neuen Finanzierungssystems ist nicht zu erwarten. Hingegen dürfte sich der finanzielle Druck auf die Leistungserbringer generell verstärken, weshalb qualitative und langfristig allenfalls auch quantitative Veränderungen zu erwarten sind.

*Kurzfristige Massnahmen zur Sicherung von Weiterbildungsstellen sind deshalb aus Sicht der Themengruppe nicht erforderlich. **Notwendig sind hingegen Massnahmen zum Erhalt der Weiterbildungsqualität. Finanzielle Anreize müssen dabei an Qualitätsanforderungen geknüpft werden.** Ein schweizweit einheitliches Anreizsystem ist erwünscht.*

Es wird gerne vergessen, dass Assistenzärzte nicht primär kosten, sondern den Spitälern einen finanziellen und qualitativen Nutzen bringen. Sie sind voll ausgebildete Berufsleute, welche in den Spitälern in erster Linie eine bezahlte Dienstleistung erbringen und im besten Fall nebenbei noch etwas Teaching erhalten. Mehr als die Hälfte aller Spitalärzte sind Assistenzärzte. Sie bilden das Rückgrat der Spitalversorgung in der Schweiz. Der Anteil an Assistenzärzten wäre sicherlich nicht so hoch, wenn die Weiterbildung unter dem Strich etwas kosten würde. Assistenzärzte verdienen wesentlich weniger als Fachärzte und leisten zudem den Grossteil aller Nacht- und Wochenenddienste. Dadurch werden Weiterbildungsleistungen und Produktivitätsverlust (den es nur in den ersten WB-Jahren gibt) wettgemacht. Je nach Fachgebiet und Spitalstruktur ist die Beschäftigung von Assistenzärzten aufgrund des Lohnunterschiedes wesentlich günstiger als die Anstellung von Fachärzten.

Unter dem steigenden Kostendruck sind aber die effektiven Weiterbildungsleistungen zusätzlich gefährdet. Schon heute gibt es Spitäler und Kliniken, in denen Assistenzärzte praktisch keine Unterstützung, geschweige denn explizite Weiterbildung erhalten. Sie leisten oft bereits im ersten Jahr nach dem Staatsexamen alleine Nacht- und Wochenenddienst. In invasiven Fächern gibt es Kliniken, in denen Assistenzärzte Jahre warten müssen, bis sie in den Operationssaal kommen.

Das Ziel der WFV muss daher sein, die expliziten Weiterbildungsleistungen und deren Qualität zu sichern und das Teaching zu fördern. Das Modell PEP enthielt deshalb die folgenden Qualitätskriterien, die für uns zentral sind (die gelb markierten sind für den VSAO besonders wichtig):

Kriterien, für die Ausrichtung der Beiträge zwingend erfüllt sein müssen (Beispiele):

- Die Weiterbildungsstätten verfügen über ein aktuelles und genehmigtes Weiterbildungskonzept, in dem u. a. auch das **Potential zur Weiterbildung von Assistenzärzt/-innen festgehalten** ist.
- Die Assistenzärzte erhalten einen **Weiterbildungsvertrag**, in dem die Weiterbildungsziele und die Weiterbildungsleistungen gegenseitig vereinbart werden.

Die Beiträge werden reduziert, wenn eine Weiterbildungsstätte von der WBSK in ein Provisorium versetzt wird u. a. weil folgende Kriterien / Standards nicht oder nur ungenügend erfüllt sind:

- Die Weiterbildungsstätte verfügt über mindestens eine(n) Weiterbildungskordinator/-in bzw. eine(n) Weiterbildungsbeauftragte(n). Ab X Assistent/-innen muss es sich um eine Vollzeitstelle handeln.
- Die Weiterbildner/-innen führen die im **Logbuch** vorgesehenen Eintritts-, Verlaufs und Jahres-Evaluationsgespräche regelmässig durch.
- Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen „Teach the Teacher“-Angebote.
- **Der Case-mix bzw. die Fallzahlen der Klinik entsprechen den Kriterien im Weiterbildungsprogramm.**
- **Es liegen keine ungenügenden Beurteilungen der Weiterzubildenden vor (z.B. im Rahmen der Assistentenumfrage oder bei individuellen Beanstandungen).**

Bei Nichterfüllung der Anforderungen erfolgt eine **Reduktion der Beiträge bis zu 50%**.

Kriterien für zusätzliche Beiträge:

- Die Institution beschäftigt angehende Hausärzt/-innen und bildet sie gemäss SIWF weiter; insb. werden **Rotationen für die Praxisassistenten** angeboten.
- Kurze Weiterbildungszeiten bzw. **überdurchschnittlich rasche Vermittlung der Weiterbildungsziele gemäss Logbuch.**

Der entscheidende Faktor für die Qualität der Weiterbildung ist die Zeit, die sich die Vorgesetzten für die Weiterbildung nehmen. Mit der Möglichkeit, die kantonalen Beiträge zu reduzieren, wenn die Beurteilung durch die Weiterzubildenden insgesamt mangelhaft ist, kann diesem Faktor das nötige Gewicht beigemessen werden. Da das SIWF die Beurteilungen ohnehin erfasst, entsteht dem Kanton kaum zusätzlicher Aufwand. Auch verbindliche

Weiterbildungsverträge zwischen Weiterbildungsstätte und den Weiterzubildenden geben eine gewisse Sicherheit, dass für die Weiterbildung die nötige Zeit aufgewendet wird. Für den Kanton Bern wäre es einfach, den Abschluss solcher Verträge zu verlangen, damit Beiträge ausgerichtet werden.

Antrag:

Wir beantragen, dass der Kanton Bern bei der Umsetzung der WFV die oben genannten Kriterien beachtet und anwendet. Der Grossratsbeschluss oder die Gesetzgebung sind entsprechend anzupassen.

2. Bestimmung der Anzahl Ärzte in Weiterbildung

Ein weiteres Problem sehen wir darin, dass sich die Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nach der Erhebung des BFS richten soll, zumindest in einer ersten Phase. Das verstärkt für die Spitäler den Anreiz, mehr Assistenzärztinnen und -ärzte anzustellen als die Weiterbildungskapazität oder die Fallzahlen hergeben, und es verstärkt den Anreiz, Ärztinnen und Ärzte mit Facharzttitel weiterhin als Assistenzärzte zu beschäftigen. Das spart Lohnkosten und gibt erst noch Geld. In einigen Kantonen ist die Praxis recht verbreitet.

Es muss daher von Anfang an auf das e-Logbuch abgestellt werden, nur so ist sichergestellt, dass effektiv nur Weiterbildungsstellen finanziert werden.

Antrag:

Wir beantragen, dass sich der Kanton Bern von Anfang nach der Zahl der im e-Logbuch erfassten Assistenzärztinnen und -ärzte richtet und sich – im eigenen Interesse - mit Nachdruck dafür einsetzt, dass dies auch die anderen Kantone tun.

3. Verwendung der Beiträge

Einen dritten Kritikpunkt sehen wir darin, dass es weder in der WFV, noch im Grossratsbeschluss, noch im Vortrag Vorschriften oder Aussagen über die Verwendung der Kantonsbeiträge gibt. Für uns ist zwingend, dass sichergestellt wird, dass die Beiträge tatsächlich in die ärztliche Weiterbildung und nicht einfach ins Klinikbudget fliessen.

Antrag:

Die Beiträge des Kantons für die ärztliche Weiterbildung sind in einen Fonds zu zahlen, der zweckgebunden für strukturierte ärztliche Weiterbildung zu verwenden ist. Der Grossratsbeschluss bzw. die Gesetzgebung sind entsprechend anzupassen.

4. Bern als Geberkanton

Auf Grund der Datenbasis 2012 muss der Kanton Bern als einziger Universitätskanton einen Ausgleichsbeitrag zahlen. Das bedeutet im Prinzip, dass der Kanton Bern zu wenig Assistenzärzte weiterbildet. Es wäre unserer Ansicht nach wesentlich sinnvoller, mit den rund 160'000 Franken Beiträge für zehn weitere Assistenzärzte zu bezahlen als sie in den interkantonalen Ausgleich zu geben. Dafür müsste man die ärztliche Weiterbildung bei der Spitalplanung mitberücksichtigen, was leider im Kanton Bern nicht der Fall ist. Die Fusion der Stadtspitäler mit dem Inselspital zum Beispiel führte zu einer Abwanderung von Assistenzärzten in die grossen, nicht universitären Spitäler der Kantone Solothurn, Aargau und Luzern. Die Weiterbildung findet eben nicht nur in den Universitätskliniken statt.

Dieser Abwanderungsprozess, der den Ärztemangel kontinuierlich verschärft, ist leider nur sehr schwer rückgängig zu machen. Eine gewisse Abhilfe schaffen die Privatspitäler, die immer mehr

Assistenzärzte beschäftigen. Die Motion Mülheim „Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte“ ist für sich allein aber keine Lösung. Erstens müsste sichergestellt sein, dass es nicht um die Anzahl Assistenzärzte, also allein um Schaffung von Stellen, sondern um effektive Weiterbildungsleistungen geht. Zweitens sind Assistenzärztinnen und –ärzte heute ausserordentlich schwer zu finden. Die Konkurrenz der Privatspitäler, die schon heute zum Teil bessere Arbeitsbedingungen bieten, könnte den Mangel in den heute weiterbildenden Spitälern noch verschärfen. Für den VSAO wäre es aber durchaus begrüssenswert, wenn gute Weiterbildungsstellen in nicht universitären Spitälern entstehen und sich die Spitäler mit guten Arbeitsbedingungen und guter Weiterbildung positionieren müssten.

Antrag:

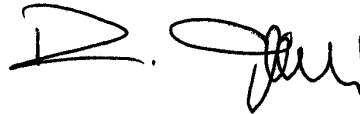
Der Kanton Bern legt bei der Spitalplanung und bei der Vergabe der Leistungsaufträge vermehrt Gewicht auf die ärztliche Weiterbildung, und zwar in quantitativer und in qualitativer Hinsicht, mit dem Ziel, so rasch als möglich zum Nehmerkanton zu werden. Dazu gehört auch, sich dafür einzusetzen, dass sich die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nach dem e-Logbuch und nicht nach der BFS-Statistik richtet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Med. pract. Nora Bienz,
Präsidentin



Rosmarie Glauser,
Geschäftsführerin